



Willisau

Gemeindeversammlung

Montag, 22. Mai 2023

19.30 Uhr Festhalle Willisau

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht.

1. Genehmigung des Jahresberichts 2022 der Stadt Willisau, bestehend gemäss § 17 des FHGG aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung 2022 und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle

Einstimmig genehmigt

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz, SRL 10) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Willisau, 22. Mai 2023

STADTRAT WILLISAU


André Marti
Stadtpräsident


Guido Solari
Stadtschreiber

